

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

4. November 2021

## **Aktuelles aus dem Gemeindehaus**

### **Anpassung der Bauverordnung wirkt sich auf baubewilligungsfreie Bauten aus**

Der Regierungsrat hat am 25. August 2021, eine Änderung der Bauverordnung (BauV) beschlossen. Die Anpassung trat am 1. November 2021 in Kraft. Eine wichtige Änderung betrifft die baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen. So sind Stützmauern anstelle von 80 Zentimeter, neu nur noch bis zu einer Höhe von 60 Zentimeter bewilligungsfrei (§ 49 BauV). Für alle höheren Stützmauern ist ein Baugesuch einzureichen.

Eine weitere Änderung betrifft die sogenannten Sichtzonen bei Knoten und Ausfahrten. In den Sichtzonen muss neu eine freie Sicht in einer Höhe von 60 Zentimeter bis 3 Meter gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 42 BauV).

Der Gemeinderat bittet die Grundeigentümer um einen regelmässigen Rückschnitt von Bepflanzungen in diesem Bereich.

Gerne steht der Bereich Planung, Bau und Umwelt für Fragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.